

## Teil B Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

*Es gibt nichts Wunderbareres und Unbegreiflicheres und nichts, was uns fremder wird und gründlicher verloren geht als die Seele des spielenden Kindes. (Hermann Hesse)*

### 1. Die Umsetzung des alten Rahmenplans und konzeptionelle Impulse für ein kinder- und familienfreundliches Nürnberg

Mit dem Rahmenplan „Spielen in der Stadt“, der 1989 einstimmig vom Stadtrat verabschiedet wurde, besaß Nürnberg erstmalig eine umfassende Bestandserhebung und -analyse sämtlicher öffentlicher Spielplätze der Stadt Nürnberg und privater Spielplätze der Wohnungsgesellschaften (soweit diese dem Jugendamt gemeldet wurden). Weitere Grundlagen bezogen sich auf Aktivspielplätze, Schulhöfe und weitere Spielmöglichkeiten. In einer kleinräumigen Analyse wurden Flächenfehlbedarfe errechnet und Ranglisten der Unterversorgung erstellt. In einer Maßnahmenplanung nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten wurden die zukünftigen Aufgaben beschrieben. Darin beinhaltet war auch ein Konzept für den weiteren Ausbau der pädagogisch betreuten Spielangebote, insbesondere der Aktivspielplätze.

Im Februar 2001 wurde im Jugendhilfeausschuss der „Bericht über die Realisierung des Rahmenplans“ vorgelegt. Hier wurden die Aktivitäten, Projekte und Ergebnisse der letzten ca. 10 Jahre beschrieben. Insgesamt konnte dabei über eine deutliche quantitative und qualitative Verbesserungen der Spielflächensituation berichtet werden.

Eine komplette Überarbeitung des Rahmenplans erfolgt nun mit der Vorlage dieser Fortschreibung. Eingeflossen sind dabei die Änderungen aus der Neufassung der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) von 1999. Die Plausibilität der Grenzen der Spielplatzplanungsbereiche wurde überprüft und in einzelnen Fällen neu ausgerichtet. Alle öffentlichen Spielplätze und (Schul-) Spielhöfe wurden einer qualitativen Bewertung (siehe Teil B, Kap. 2.3) unterzogen und nach einem Punktesystem benotet.

1989 verfügte Nürnberg über 143 öffentliche Spielplätze mit einer Gesamtfläche von knapp 570.000 m<sup>2</sup>. Das ergab einen Spielflächenbestand von 1,15 m<sup>2</sup> an öffentlichen Spielplätzen pro wohnberechtigtem Einwohner. Unter Einbeziehung des registrierten privaten Spielflächenbestands wurde ein Flächenfehlbedarf von ca. 547.000 m<sup>2</sup> errechnet. Bleiben die privaten Spielplätze unberücksichtigt, lag der Fehlbedarf bei ca. 663.600 m<sup>2</sup>. Die Berechnung des Fehlbedarfs erfolgte damals auf der Basis der Formel: Spielflächenbedarf = 2 m<sup>2</sup> pro Einwohner.

Bis Ende 2006 hat sich die gesamtstädtische Situation deutlich verbessert. Inzwischen betreibt die Stadt Nürnberg über 271 öffentliche Spielplätze und hat die Spielplatzfläche um ca. 234.000 m<sup>2</sup>, auf etwa 804.000 m<sup>2</sup> insgesamt erhöhen können. Auf Grund der neuen Berechnungsformel (siehe Teil B, Kap. 2.1) für den öffentlichen Spielflächenbedarf, liegt der Flächenfehlbedarf aber weiterhin bei ca. 960.000 m<sup>2</sup>.

Eine Definition des Begriffs „Spielplatz“, die Methode der Bedarfs- und Bestandsberechnungen sowie die Darstellung des Spielplatzbestands, wird in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

Eine kinderfreundliche Stadt muss auch eine beispielbare Stadt sein. Kinder in der Stadt können sich nur dann frei entfalten und gesund entwickeln, wenn nicht nur ausreichend Freiflächen, sondern auch genügend Spiel- und Aktionsflächen in den Stadtteilen vorhanden sind. Hierzu gehören Spielplätze, Spielhöfe, Bolzplätze, Ballspielflächen, Streetballanlagen,

Skateanlagen, Flächen für Trendsportarten wie BMX oder Beachvolleyball sowie pädagogisch betreute Spielangebote.

Die Bemühungen der Stadt Nürnberg, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, beschränken sich aber nicht allein auf die Bereitstellung von Spielplätzen. Vielmehr sind weitere Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Die wichtigsten Stationen dieser Entwicklung sind hier aufgezählt:

- Anfang der 80er Jahre wurde in Nürnberg mit der Planstelle der sogenannten „Spielbeauftragten“ begonnen, Arbeitsansätze des Aufgabenbereichs „Kinder, Spiel und Stadt“ zu entwickeln.
- 1989 wurde der erste Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ vom Stadtrat als Grundlage für die Verbesserung der Spielmöglichkeiten, die kindgerechte Gestaltung der verkehrlichen und räumlichen Verhältnisse und die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien, verabschiedet.
- Die Stadt Nürnberg hat 1993 eine Kinderkommission eingerichtet, die sich für die Rechte der Kinder einsetzt, Sprachrohr der Kinder ist und den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen berät.
- Seit 1996 werden in den Stadtteilen, analog der Bürgerversammlungen, Kinderversammlungen durchgeführt. Die Kinderversammlungen sind neben der projektbezogenen Beteiligung das zentrale Element der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung und Weiterentwicklung Nürnberg.
- Im Jahr 1998 wurde die Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ ins Leben gerufen, die die Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg entwickelte.
- Im Juni 2000 hat der Nürnberger Stadtrat ein breites gesellschaftspolitisches Bündnis für Familie initiiert und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung getroffen.
- Innerhalb der Stadtverwaltung hat sich zur effektiven Realisierung des Rahmenplans eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe („AG Spielen“) gebildet. Hier werden neue Projekte und konkrete Planungen für die Folgejahre erarbeitet und abgestimmt.

### **1.1 „Kinder, Spiel und Stadt“ im Jugendamt der Stadt Nürnberg**

Das Aufgabengebiet „Kinder, Spiel und Stadt“ beim Jugendamt ist der „Motor“ für eine kinderfreundliche Stadt. Zu den Aufgaben gehört, dass bei städtebaulichen, sozialpolitischen Planungen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und gegebenenfalls Änderungen eingefordert werden.

Somit ist der Fachbereich auch an grundsätzlichen Planungsprozessen der Stadtplanung, zum Beispiel über Flächennutzungs- und Bebauungspläne sowie an Stadterneuerungsprojekten der großflächigen Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserungen von Wohnbaugesellschaften und der Grünflächenplanung, beteiligt.

Das findet in enger Partnerschaft mit anderen Ämtern, vorrangig dem Stadtplanungsamt, dem Gartenbauamt, dem Umweltamt, sowie dem Amt für Wohnen und Stadterneuerung statt. Der Fachbereich „Kinder, Spiel und Stadt“ arbeitet am Erhalt und Ausbau der vorhandenen, sowie am Aufbau neuer Spielplätze für Kinder und Jugendliche, um das Spielflächendefizit in Nürnberg zu verringern. Kinder und Jugendliche werden bei allen Planungen und Gestaltungen einbezogen. Kein Neubau und keine Sanierung wird ohne ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. In einem breit angelegten Kooperationssystem wird dabei mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchen, Initiativen, Vereinen, Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Behinderteneinrichtungen zusammengearbeitet.

Zum Aufgabengebiet des Fachbereichs „Kinder, Spiel und Stadt“ gehört die Durchführung der regelmäßig stattfindenden Kinderversammlungen und der vielfachen Beteiligungsverfah-

ren bei Spielplatzplanungen. Die Geschäftsführung der Kinderkommission wurde vom Stadtrat dem Jugendamt übertragen.

Ein weiteres Aufgabengebiet liegt in der Fachberatung der Trägervereine und des Personals der 12 Nürnberger Aktivspielplätze, und des Betriebs von zwei Spielmobilen und einem Äktschnbus- und Spielgeräteverleih, als Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu kommt die Konzeptionierung und Vernetzung des Nürnberger Kinderkulturprogramms, sowie die Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen. In Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Organisationen und Verbänden werden Großveranstaltungen (Sommernachtstraum, Weltkindertrag und Kinderfaschingszug) durchgeführt.

## 1.2 Die Kinderkommission

Die Kinderkommission vertritt die politischen Interessen der Kinder in der Stadt und berät den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen. Sie wurde mit Beschluss des Stadtrates im Jahr 1993 als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses gegründet. In der Kinderkommission sind die Stadtratsfraktionen, der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten, der Nürnberger Elternverband, die freie Wohlfahrtspflege, der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, der Deutsche Kinderschutzbund, das Gesundheitsamt und das Jugendamt vertreten. Die Geschäftsführung hat das Jugendamt Nürnberg. In Abstimmung mit dem Jugendamt führt die Kinderkommission im zweijährigen Rhythmus die Kinderversammlungen, analog den Bürgerversammlungen, durch (siehe Teil B, Kap. 1.3).

Die Ziele der Kinderkommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stärkung der Rechte von Kindern
- Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
- Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern
- Abbau der Benachteiligung bestimmter Gruppen von Kindern
- Schaffung optimaler und gleichberechtigter Bedingungen für die Entwicklung aller Kinder
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um globale und spezifische Bedürfnisse von Kindern bekannt zu machen
- Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen.

## 1.3 Kinderversammlungen und Beteiligungsverfahren

Seit 1996 finden alle zwei Jahre, analog den Bürgerversammlungen, die Kinderversammlungen in den Nürnberger Stadtteilen, statt. Die Veranstaltungen beinhalten eine ausführliche Vor- und Nachbereitung mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendverbänden, Schulen und anderen Einrichtungen, die mit Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahre arbeiten, sowie interessierten Gruppierungen aus dem Stadtteil (Bürgervereine, Parteien).



In den Vorbereitungstreffen, die ca. drei Monate vor der eigentlichen Kinderversammlung stattfinden, wird das Konzept der Kinderversammlung vorgestellt. Es werden Hinweise zur Gestaltung der Präsentation von Anträgen und Wünschen erläutert und aktuelle Themen im Stadtteil erörtert. Daneben werden Vorschläge für eine Patin oder einen Paten für die Kinderversammlung eingeholt.

Zur Vorbereitung der Kinderversammlung werden die Kinder in den verschiedenen kooperierenden Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen) in den Themenkomplex „Demokratie, Mitbestimmung und Mitverantwortung – was ist eine Kinderversammlung“ eingeführt.

Bei der Kinderversammlung werden die Kinder von einem Moderationsteam bei der Präsentation ihrer Anträge unterstützt. Fachleute stehen den Kindern bei der Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung. Zu diesen, mit kindgerechten Methoden durchgeführten Veranstaltungen, sind nur Kinder als redeberechtigte Personen eingeladen. Andere Erwachsene (Eltern, Bürger, Pädagogen etc.) haben während der Veranstaltung grundsätzlich kein Rede-recht. Im Durchschnitt werden die Veranstaltungen von 80 – 100 Kindern besucht. In Ausnahmefällen kamen schon bis zu 280 Kinder.

Alle in den Kinderversammlungen artikulierten Wünsche, Interessen, Kritiken und Bedürfnisse der Kinder werden von der Kinderkommission dokumentiert. Da werden von den Kindern z.B. ganz konkrete Wünsche nach Ballspielflächen oder Klettergeräten geäußert, der Hundedreck auf Spielplätzen kritisiert, oder auf fehlende Fahrradwege und Fußgängerampeln hingewiesen.

Alle Themen der Kinderversammlungen werden vom Jugendamt an die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Nürnberg zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Beantwortung der Kinderanliegen sollen zeitnah erfolgen und soweit wie möglich für die Kinder zu einem positiven Ergebnis führen. Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Paten der Kinderversammlungen weitergeleitet, diese übermitteln sie wiederum an die Kinder. Soweit das Handlungsfeld Spielen betroffen ist, fließen die dokumentierten Vorschläge und Anträge in die weitere Spielflächenplanung des Jugendamtes ein.

Neben den Kinderversammlungen ist die projektbezogene Nutzerbeteiligung bei Spielflächenplanungen zentrales Element der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese sehr praxisbezogene Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bei den konkreten Planungen von Spielflächen seit einigen Jahren konsequent durchgeführt. Kein Nürnberger Spielplatz wird ohne eine Nutzerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant, erweitert, saniert oder umgestaltet.

In einer ersten Stufe der Beteiligung können die Kinder und Jugendlichen ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen in vielfältiger Weise einbringen. Für welche Form sie sich entscheiden (gemalte Bilder, Modelle, Listen, mündliche Formulierungen usw.) hängt ganz alleine von ihren Wünschen und Fähigkeiten ab. Dann wird mit ihnen besprochen, wie die geplante Spiel- und Aktionsfläche aussehen und welche Ausstattung diese Fläche möglicherweise bekommen wird. Die Ergebnisse aus der ersten Nutzerbeteiligung sind die Grundlage für die Entwurfsplanung, aber auch der weiteren Planung. Sollten sich die Kinder und Jugendlichen auch beim Bau ihrer Spielfläche beteiligen wollen, so ist dies in Form von Workshops möglich.

In der zweiten Stufe der Beteiligung wird der Entwurfsplan der Spielfläche altersgerecht aufbereitet, vorgestellt und mit den Kindern bzw. Jugendlichen besprochen. Erst wenn die Kinder bzw. Jugendlichen sich mit ihren Wünschen und Ideen in der Entwurfsplanung wiederfinden, kann das Projekt in die Realisierung gehen.

Damit Partizipation auch in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann, hat das Jugendamt eine Arbeitshilfe für Multiplikator/-innen erarbeitet. Mit der Broschüre „Das Stadtforscherhandbuch“ liegt eine Methodensammlung vor, die Hilfestellungen für kindgerechte Beteiligungsverfahren gibt und „Schein-Beteiligungen“ zu vermeiden hilft.

## 1.4 Spielplatzplanung für behinderte und nichtbehinderte Menschen

Unter der Federführung des Jugendamtes und in enger Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt wurde im Dezember 1998 eine Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ eingerichtet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter/-innen des Jugendamtes, des Gartenbauamtes, aller Behindertenbereiche und Behinderungsformen, sowohl öffentlicher als auch freier Träger, von Einrichtungen und Institutionen sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Nürnberg.

Als Ergebnis entstand die Broschüre „miteinander spielen – Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen in Nürnberg“, die 2003 im Rahmen einer Fachtagung präsentiert und veröffentlicht wurde. In dem Heft werden vielfältige Anforderungen für die Planung und Ausstattung von integrativen Spielplätzen aufgezeigt.

Dabei hat sich gezeigt, dass ein gut geplanter Spielplatz immer auch ein integrativer Spielplatz ist. Speziell behindertengerechte Spielgeräte sind nur in Sonderfällen und dann meistens nur als Spielgerät mit Therapieeffekt sinnvoll. Die Erkenntnisse, die durch die Arbeitsgruppe „Spielmöglichkeiten für Behinderte“ gewonnen wurden fließen seither in alle Sanierungen und Neubauten von Spielplätzen mit ein.

Im Rahmen einer Begehung wurden alle Nürnberger Spielplätze 2006 an Hand der „Planungs- und Qualitätskriterien für Spielplätze“ bewertet. In diesem Zusammenhang fand auch eine Bewertung der integrativen Ausgestaltung statt.

Inzwischen sind mindestens 46 Spielplätze erwähnenswert, die den Qualitätsansprüchen für mindestens eine Behinderungsart entsprechen.

